

Präsident
Prof. Dr. Werner Zögernitz
Wien, 03.12.2013



www.parlamentarismus.at
info@parlamentarismus.at

Aktuelle Stärke der sechs parlamentarischen Klubs

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Astrid Monika Eder-Lindner, die auf der Liste der wahlwerbenden Partei Team Stronach (FRANK) kandidiert hat, aber keinem Klub im Sinne des § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates (GOG-NR) beigetreten ist, hat ihr Mandat mit Ende November 2013 zurückgelegt. Ihr ist Ulrike Weigerstorfer nachgefolgt, die sich im Gegensatz zu Lindner dem Parlamentsklub Team Stronach angeschlossen hat. Dadurch hat sich dieser parlamentarische Klub um ein Mitglied vergrößert.

Nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 bestehen nämlich die parlamentarischen Klubs aus Abgeordneten zum Nationalrat (NR), aus Bundesräten (BR) und aus in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP), die derselben Partei angehören.

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten, der Bundesrat derzeit aus 61 Mitgliedern. Weiters werden noch 19 Mandatare in das Europäische Parlament entsandt. Zusammengenommen handelt es sich hierbei um 263 Personen. 259 davon gehören parlamentarischen Klubs im Sinne des Klubfinanzierungsgesetzes an.

Details über die Größe und die Zusammensetzung der einzelnen parlamentarischen Klubs können nachstehender Tabelle bzw. Grafik entnommen werden.

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 79

(52 NR, 22 BR, 5 MdEP)

Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 78

(47 NR, 25 BR, 6 MdEP)

Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 51

(40NR, 9 BR, 2 MdEP)

Der Grüne Klub im Parlament (Grüne): 30

(24 NR, 4 BR, 2 MdEP)

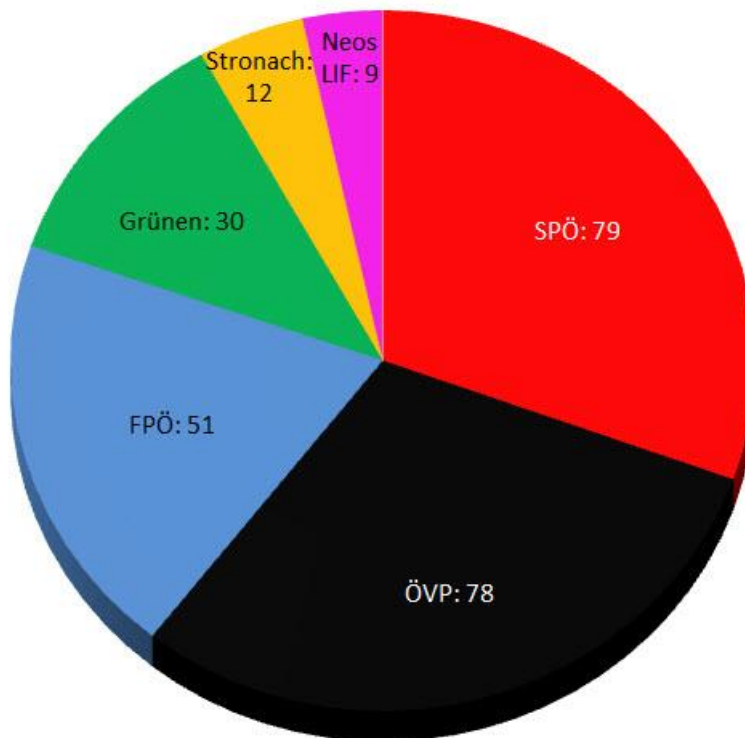
Parlamentsklub Team Stronach (FRANK): 12

(11 NR, 1 BR)

Parlamentsklub NEOS Das neue Österreich / Liberales Forum : 9

(9 NR)

Parlamentarische Klubs in der XXV. GP des NR



Vier derzeit von Österreich in das Europäische Parlament entsandte Mitglieder (3 von der Liste Hans Peter Martin und 1 vom Bündnis Zukunft Österreich) sind keinem parlamentarischen Klub nach dem Klubfinanzierungsgesetz zuzurechnen. Es sind dies 1,5 % aller Mandatare.